

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Subventionsbericht - Treuhandanstalt - Wirtschafts- und Währungsunion - Energiebinnenmarkt - US-Haushalt

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1991) : Kurz kommentiert: Subventionsbericht - Treuhandanstalt - Wirtschafts- und Währungsunion - Energiebinnenmarkt - US-Haushalt, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 11, pp. 545-546

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136814>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Subventionsbericht Erhebliche Ungereimtheiten

In dem jetzt vorgelegten 13. Subventionsbericht versucht die Bundesregierung nachzuweisen, wie erfolgreich sie in jüngster Zeit bei dem schon seit Jahren versprochenen, aber bisher nie recht vorangekommenen Subventionsabbau gewesen ist. Die Erfolgsmeldungen erscheinen jedoch nur auf den ersten Blick überzeugend. Bei genauerem Hinschauen entdeckt man, daß sie mehr Propagandacharakter als realen Hintergrund haben.

So ist der 1991 gegenüber 1990 für die alten Bundesländer ausgewiesene Rückgang der Subventionen fast ausschließlich auf den nach der Vereinigung selbstverständlichen Wegfall von teilungsbedingten Lasten zurückzuführen. Bei den Finanzhilfen ist der für die Subventionierung des Berlinverkehrs entfallene Betrag sogar größer als der Rückgang der Finanzhilfen insgesamt; d.h., an anderer Stelle sind die Finanzhilfen auch in den alten Ländern ausgeweitet worden.

Auch der für die Zukunft angekündigte substantielle Subventionsabbau weist erhebliche Ungereimtheiten auf. Bei der Gasölverbilligung für Landwirte wird der Verzicht auf eine Anhebung der Subvention nach der Erhöhung der Mineralölsteuer, zu der im übrigen keinerlei rechtliche Verpflichtung besteht, als Kürzung verkauft. Weiterhin wird mit dem Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen renommiert, die bisher von der Bundesregierung im Subventionsbericht nach der dort verwendeten Definition gar nicht den Subventionen zugerechnet wurden. Da nicht anzunehmen ist, daß die Bundesregierung damit andeuten will, daß der von ihr verwendete Subventionsbegriff im Interesse eines umfassenden Überblicks nicht ausreichend ist, liegt die Vermutung nahe, daß unzureichende Maßnahmen nach dem Motto „mehr scheinen als sein“ dargestellt werden sollen. wei

Treuhandanstalt Überraschende Begründung

Die Präsidentin der Treuhandanstalt, Birgit Breuel, erwartet für 1992 mit 31,5 Mrd. DM einen noch höheren Kreditbedarf als für das Wirtschaftsjahr 1990/91 (25 Mrd. DM). Diese Steigerung sei zu einem wesentlichen Teil auf zunehmende Aufwendungen für die Sanierung der noch nicht privatisierten Unternehmen zurückzuführen.

Diese Begründung muß überraschen, weil sich der Bestand von Unternehmen im Treuhandbesitz aufgrund der

laufenden Privatisierungen ständig verringert und in den verbleibenden Unternehmen der Personalbestand zum Jahresende deutlich abgebaut wird. Man sollte deshalb annehmen, daß das Defizit im nächsten Jahr geringer ausfallen wird. Da die Zeit der großen Privatisierungserfolge vorbei ist, besteht hier offensichtlich die Gefahr, daß die Treuhandanstalt die zügige Privatisierung zugunsten einer verstärkten Sanierung von Unternehmen zurückstellt. Dies ist abzulehnen. Insbesondere die Forderung, die Anstalt längerfristig als Industrie-Holding zu etablieren, darf sich nicht durchsetzen. Dies wäre eine subventionenschluckende Holding für schwache Unternehmen.

Unternehmen, die nicht zu privatisieren sind, dürfen nicht für unbestimmte Zeit im Besitz der Treuhandanstalt bleiben. Überdies sollte grundsätzlich erst nach der Privatisierung von den Erwerbern saniert werden, wobei sich der Sanierungsaufwand im – unter Umständen negativen – Kaufpreis widerspiegeln muß. Dies ist eigentlich auch der Wunsch von Frau Breuel, wenn sie sich öffentlich für einen Kurswechsel in der Sanierungspolitik der Treuhandanstalt ausspricht. Damit die Sanierungsaufwendungen auf den gesamtwirtschaftlich notwendigen Umfang begrenzt bleiben, sollten zukünftig die Finanzierungsmittel, die von der Treuhandanstalt zur Sanierung von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, einer strengen Budgetrestriktion unterliegen. Erst eine starre Budgetgrenze, die für den gesamten Sanierungsaufwand gilt, wird eine Veränderung der Sanierungspolitik bewirken. rk

Wirtschafts- und Währungsunion Brauchbarer Entwurf

Ende Oktober, also etwa sechs Wochen vor dem Gemeinschaftsgipfel in Maastricht, hat die niederländische Präsidentschaft einen Vertragsentwurf für die Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) vorgelegt. Auch wenn noch einiger „Feinputz“ notwendig ist, wie Bundesbankvizepräsident Tietmeyer formulierte, handelt es sich zumindest um eine brauchbare Verhandlungsgrundlage.

In der ab 1994 vorgesehenen zweiten Stufe, deren Notwendigkeit nach wie vor nicht recht plausibel erscheint, wird die Geld- und Währungspolitik danach weiter in nationaler Verantwortung bleiben. Undeutlich sind die Konturen des in dieser Phase eigentlich überflüssigen Europäischen Währungsinstituts als Vorläufer der Europäischen Zentralbank. Auf Kritik der deutschen Seite wird sicherlich der niederländische Vorschlag treffen, Voraussetzungen für einen stärkeren Gebrauch des ECU unter anderem dadurch zu schaffen, daß die Zusammenset-

zung des ECU-Währungskorbs festgeschrieben wird. Bei nach wie vor möglichen Realignments müssen ECU-Halter Verluste gegenüber aufwertenden Währungen hinnehmen. Statt die Zusammensetzung des ECU festzuschreiben, sollte man dessen Wert vielmehr an den der stärksten Währung binden.

Der Übergang zur dritten Stufe – frühestmöglich für 1997 vorgesehen – wird von der Erfüllung einer Reihe von stabilitätsorientierten Konvergenzkriterien abhängig gemacht, die sich auf Inflationsentwicklung, jährliche Neuverschuldung, Limitierung der gesamten Staatsverschuldung und spannungsfreie Wechselkursentwicklung beziehen. Wenn sieben Länder die ökonomischen Kriterien erfüllen und den politischen Willen haben, kann sie beginnen. Dieser Ansatz einer abgestuften Integration birgt die größten Chancen, daß es überhaupt zu einer Wirtschafts- und Währungsunion kommt. kr

EnergieInnenmarkt Mäßigere Gangart

Der Europäischen Gemeinschaft bleibt noch reichlich ein Jahr, um den geplanten gemeinsamen Energiemarkt termingerecht zu verwirklichen. Doch mittlerweile gesteht selbst die EG-Kommission ein, daß der ursprüngliche Zeitplan für die Öffnung der nationalen Märkte nicht einzuhalten ist, da sich die noch bestehenden und zum Teil erheblichen Wettbewerbshindernisse nicht so schnell beseitigen lassen. Nach dem jetzt in Umrissen vorliegenden Stufenplan müssen sich die meisten betroffenen Energieabnehmer mindestens noch bis 1996 gedulden, bis sie unter den Energielieferanten innerhalb der EG frei wählen können.

Die Öffnung der nationalen Märkte für Strom und Gas ist ein zentraler Punkt der Kommissionsstrategie. Die Bestimmungen des EWG-Vertrags erlauben der Kommission sogar, die Versorgungsmonopole auch gegen den Willen der Mitgliedstaaten aufzuheben. Bei ihrer neuen, behutsameren Strategie verzichtet die Kommission aber auf diese Möglichkeit. Sie setzt statt dessen auf eine schrittweise Öffnung der Märkte mit einem erheblichen Ermessensspielraum der nationalen Regierungen. Damit trägt sie der Tatsache Rechnung, daß die Bereitschaft zu einschneidenden Änderungen in den Mitgliedsländern unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Eine konsequente Durchsetzung der Wettbewerbsbestimmungen des EWG-Vertrags hält insbesondere die britische Regierung, die bei der Liberalisierung der nationalen Energiemärkte eine Vorreiterrolle übernommen

hat, für notwendig. Anderen Ländern, die die geschützten Bereiche nur ungern öffnen wollen, kommt die mäßigere Gangart der Kommission bei der Verwirklichung des EnergieInnenmarktes entgegen. Einig sind sich die Mitgliedsländer allerdings bei ihrem Auftrag an die Kommission, den noch recht vagen Stufenplan bis zum Jahresende zu konkretisieren. Erst danach wird es möglich sein, die Chancen des Kommissionsplans abzuschätzen. ma

US-Haushalt Defizit in Rekordhöhe

Der Fehlbetrag im US-Bundshaushalt ist in dem am 30. September zu Ende gegangenen Fiskaljahr 1991 auf den Rekordbetrag von 268,7 Mrd. Dollar angeschwollen. Vermehrte Ausgaben für die Sanierung der SpARBANKEN, hauptsächlich aber rezessionsbedingt niedrigere Steuereinnahmen sind die Ursache dafür, daß das Defizit gegenüber dem Fiskaljahr 1990 nicht, wie im Budgetkompromiß vom vergangenen Jahr beschlossen, um 40 Mrd. Dollar verringert wurde, sondern um etwa denselben Betrag gestiegen ist.

Schon jetzt geht die Regierung davon aus, daß der Fehlbetrag im laufenden Haushaltsjahr nochmals erheblich steigen wird, auf 348 Mrd. Dollar. Trotzdem mehrten sich sowohl im Kongreß wie auch in der Regierung die Stimmen, die ein Jahr vor den Präsidentschaftswahlen angesichts der wenig beeindruckenden konjunkturellen Erholung nach Steuersenkungen zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Aktivität rufen. Dabei wird zumeist übersehen, daß Steuersenkungen wegen des Zeitbedarfs von der Konzipierung bis zum Wirksamwerden kaum noch etwas zu einer „rechtzeitigen“ Belebung der Konjunktur beitragen können.

Zwar lassen sich gute Gründe dafür finden, die Anreizstrukturen des amerikanischen Steuersystems zu überprüfen. Abzuwägen wären damit aber die tendenziell zinssteigernden Wirkungen auf dem Kapitalmarkt, die von einer weiteren Erhöhung des Haushaltsdefizits ausgehen würden. Der Gang der gegenwärtigen Debatte, die offensichtlich eher an kurzfristigen innenpolitischen Zielen denn an längerfristigen ökonomischen Erfordernissen orientiert ist, wird jedenfalls den strukturellen Problemen der amerikanischen Volkswirtschaft nicht gerecht. Sicher ist nur, daß auf dem diskutierten Weg dem Budgetkompromiß vom Herbst 1990 ein ähnlich trauriges Schicksal beschieden sein wird wie schon den vorangegangenen Konsolidierungsanläufen. Die US-Wirtschaft wird sich wohl auf weitere zweifelhafte „Rekorde“ in den Staatsfinanzen einstellen müssen. cb